

Beitrag des BUND Landesarbeitskreises Wasser Berlin-Brandenburg

zur Stellungnahme der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN)

**betreffend die Anhörung zu den wichtigen
Wasserbewirtschaftungsfragen für die Aufstellung des
Bewirtschaftungsplans WRRL für den dritten
Bewirtschaftungszeitraum in der Flussgebietsgemeinschaft
(FGG) Elbe¹- hier: Berliner Gewässer**

Berlin, 19.06.2020

¹ FGG Elbe (o.A.J.): Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans WRRL für den dritten Bewirtschaftungszeitraum in der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe. Abrufbar über folgenden Weblink: <https://www.fgg-elbe.de/anhoerung/wichtige-wasserbewirtschaftungsfragen-2020.html>

Inhaltsverzeichnis

0. Zusammenfassung.....	3
1. Eine aktive Öffentlichkeitsbeteiligung fördern und Risiken durch Akzeptanzdefizite abwenden ..	5
2. Biodiversitätsverlust aufhalten - alle Gewässerlebensräume schützen und verbinden.....	7
3. Personalmangel und weitere institutionelle Ressourcenfragen thematisieren und klären	9
4. Aufgaben und Pflichten verbindlich zuweisen.....	10
5. zu Anlage I - I (Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit): Zentrale Probleme auch hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit, Unterhaltung und Zuständigkeiten lösen.....	11
6. zu Anlage I-II (Reduktion der signifikanten stofflichen Belastungen aus Nähr- und Schadstoffen): Relevante Verunreinigungen umfassend und nachprüfbar angehen	14
7. zu Anlage I-III (nachhaltiges Wassermengenmanagement): Landschaftswasserhaushalt sichern und exzessive Wasservergeudung unterbinden	16
8. zu Anlage I-IV (Verminderung von Bergbaufolgen): Zügiger auch für den Gewässerschutz handeln	18
9. zu Anlage I-V (Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels): Stärkung der Gewässerökosysteme muss Priorität haben	21

0. Zusammenfassung

Wir bedanken uns, dass wir zur aktuellen Anhörung unsere Anmerkungen und Anregungen abgeben können. Diese reichen wir über die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz ein und haben hierfür den vorliegenden Beitrag erstellt.

Weil für das Management der Berliner Gewässer (noch) kein gesondertes Anhörungsdokument ausgelegt ist, haben wir den Entwurf der Flussgebietsgemeinschaft Elbe ausgewertet, dabei relevante Aspekte von Verbände-übergreifenden Empfehlungen (z.B. Dessauer Erklärung)² und im 5. Implementierungsbericht der EU-Kommission³ sowie unsere eigenen aktuellen Forderungen⁴ und Anregungen⁵ zur WRRL-Umsetzung berücksichtigt.

Grundsätzlich halten wir die Handlungsfelder für zutreffend, die im Anhörungsdokument für den 3. Bewirtschaftungszeitraum als wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen für das Flussgebiet Elbe ermittelt worden sind und gut strukturiert vorgetragen werden. Dies betrifft die Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit, die Reduktion der signifikanten stofflichen Belastungen aus Nähr- und Schadstoffen, die Ausrichtung auf ein nachhaltiges Wassermengenmanagement, die Verminderung von Bergbaufolgen sowie die Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels.

Allerdings reichen die vorgeschlagenen Prioritäten nicht aus, um die zentralen Herausforderungen für die Berliner Gewässer umfassend abzubilden und zu lösen. Insofern bleiben unsere Forderungen und Anregungen aktuell, die wir während der 1. Anhörungsphase eingebracht haben.

Wir erinnern daran, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Berlin weiterhin zu schleppend verläuft und zum Teil auch Rückschritte zu verzeichnen sind. Nach den bisher bekannten Daten erreicht kein einziges Fließgewässer und nur ein Grundwasserkörper⁶ in unserer Stadt den guten Zustand, obwohl die ökologischen und chemischen Qualitätsanforderungen der WRRL bereits seit dem Jahr 2015 hätten erfüllt sein müssen. Viele wasserabhängige Natura 2000-Gebiete trocknen weiter aus, ohne dass schnell und wirksam genug gegengesteuert wird.

Wenn das Flussgebietsmanagement weiter wie bisher nur eine Nebenrolle in der Berliner Politik spielt, dann werden die andauernden Gewässerbelastungen auch erhebliche sozio-ökonomische und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, die am Ende der Berliner Bevölkerung aufgebürdet werden. Mit den nur unzureichenden Investitionen in gewässerverträgliche Lösungen verengt sich zudem stetig der Handlungsspielraum, um unsere Stadt erfolgreich auf den Klimawandel einzustellen und die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zukunftsfähig zu überwinden.

Im Übrigen steht seit dem Jahr 2000 fest, dass die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bis spätestens 2024 umgesetzt sein müssen, wenn sie wegen technischer Gründe oder unverhältnismäßiger Kosten nicht fristgerecht erfolgen konnten. Um mit dem entscheidenden dritten Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm auch an den Berliner Gewässern dem

2 BUND, DNR, Grüne Liga et al: Gewässerschutz jetzt umsetzen. Abrufbar über folgenden Weblink:

<https://www.naturfreunde.de/sites/default/files/attachments/2019-11-erklaerung-gewaesserschutz.pdf>

3 European Commission DG Environment (2019): Report from the Commission to the European Parliament and the Council on the implementation of the Water Framework Directive (2000/60/EC) and the Floods Directive (2007/60/EC). Second River Basin Management Plans. First Flood Risk Management Plans. COM (2019) 95 final. Abrufbar über folgenden Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=COM:2019:95:FIN&from=EN>

4 BUND Berlin (2019): Forderungen des BUND Landesverbandes Berlin e.V. zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) in Berlin: Abrufbar über folgenden Weblink: https://www.bund-berlin.de/fileadmin/berlin/publikationen/Naturschutz/Wasser/Forderungen_WRRL_BUND_Berlin.pdf

5 BUND Berlin (2019): Stellungnahme des BUND Berlin/ BUND AK Wasser Berlin-Brandenburg bzgl. des Zeitplans und Arbeitsprogramms für die 3. Bewirtschaftungsplanung der FGG Elbe (2021-2027) - hier: Gewässer innerhalb des Landes Berlin. Zugang über folgenden Weblink: https://www.fgg-elbe.de/files/Downloads/EG_WRRL/anh-zp-ap/Bewertung_EF_Elbe_Zeitplan_Arbeitsprogramm_Homepage.pdf

6 Es handelt sich hierbei um den Grundwasserkörper Dahme Berlin.

Rechnung zu tragen, regen wir dringend an, die im Anhörungsdokument aufgeführten Schwerpunktsetzungen um folgende Bewirtschaftungsfragen zu ergänzen:

1. Die **Öffentlichkeitsbeteiligung** muss deutlich nachgebessert werden: Hierzu gehören frühzeitige und aktive Mitwirkungsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft vor Ort. Es braucht zudem eine proaktive Informationsarbeit, damit die Bevölkerung Verständnis für die zu verstärkende WRRL-Umsetzung aufbringen kann. Die Angaben müssen aktuell und Wasserkörper-genau sein.
2. Es braucht eine klare Antwort auf den fortwährenden **Biodiversitätsverlust**: Die Anstrengungen für Schutzgebiete und Kleingewässer müssen wirksam sein und der Biotopverbund ist widerspruchsfrei sicherzustellen. Ein Detailbewirtschaftungsplan für die Berliner Gewässerbiodiversität kann hierbei helfen.
3. Die **Ressourcenfrage** gehört konstruktiv thematisiert: Es sollte beziffert werden, wie viel Personal und Geld den Wasserbehörden zur konsequenten WRRL-Umsetzung fehlt. Ferner ist darzulegen, wie die vorgegebenen Finanzierungsinstrumente ab 2021 besser genutzt werden und Verursacher von Gewässerbelastungen die Kosten wie vorgeschrieben angemessen mittragen.
4. **Pflichten und Aufgaben** sind verbindlich zuzuweisen: Damit die WRRL-Umsetzung reibungslos gelingen kann, braucht es mehr Klarheit zu den Arbeiten in den Bezirken und für die ökologische Sanierung der Bundeswasserstraßen.

Darüber hinaus sollten die Prioritäten bei den bereits genannten Bewirtschaftungsfragen wie folgt geändert werden, damit auch die Berliner Gewässer die Umweltziele bis 2027 erreichen können:

5. Zur Verbesserung der **Gewässerstruktur und Durchgängigkeit** ist die Flächenverfügbarkeit prioritär zu behandeln, um zu verhindern, dass selbst die letzten freien Ufergrundstücke der Bauwirtschaft zum Opfer fallen.
6. Bei den **stofflichen Belastungen** sollten auch die bisher unregulierten Biozid-, Arzneimittel- und Plastikeinträge im Fokus stehen. Ihre Einträge sind wirksam zu reduzieren. Neben den stofflichen Verunreinigungen ist die Überwärmung des Grundwasserlebensraums anzugehen.
7. Ein nachhaltiges **Wassermengenmanagement** kann lokal nur gelingen, wenn insbesondere die übermäßigen Fördermengen an den Brunnen der Berliner Wasserbetriebe so angepasst werden, dass die wasserabhängigen Natura 2000-Gebiete nicht weiter austrocknen.
8. Bezüglich der **Bergbaufolgen** sind v.a. die Auswirkungen des Braunkohletagebaus auf die Berliner Trinkwassergewinnung deutlich zu benennen und zu minimieren. Es ist v.a. auf einen zeitnahen Braunkohleausstieg hinzuwirken und die Sulfatproblematik effektiv zu lösen.
9. Um die Folgen des **Klimawandels** in unserer Stadt abzumildern, muss das Flussgebietsmanagement die Gewässerökosysteme stärken und gewässerverträgliche Nutzungen priorisieren.

Im Folgenden werden wir unsere Anregungen zu diesen 9 Bewirtschaftungsfragen näher erläutern und in diesem Kontext weitere relevante Handlungsfelder benennen.

1. Eine aktive Öffentlichkeitsbeteiligung fördern und Risiken durch Akzeptanzdefizite abwenden

Eine konsequente und umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung ist nötig, um eine breite Akzeptanz der WRRL-Maßnahmen vor Ort sicherzustellen. Hierzu gehören frühzeitige und aktive Mitwirkungsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft und eine proaktive Informationsarbeit. Die Angaben müssen aktuell und Wasserkörper-genau sein.

Wie im Anhörungsdokument unter I A) 5. (Ausblick) zutreffend dargelegt, ist die Beteiligung der Öffentlichkeit ein entscheidender Aspekt für die erfolgreiche Umsetzung der WRRL und sollte daher als eigene wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage behandelt werden. Die WRRL-Umsetzung braucht die Zivilgesellschaft und insbesondere die ehrenamtlichen Gewässeraktiven der anerkannten Naturschutzverbände, damit die dringend zu verstärkende Maßnahmen-Umsetzung 2022 nicht auf großes Unverständnis vor Ort trifft und scheitert. Noch steht der Beleg aus, dass die Planungen gerade transparent genug vor sich gehen, wirksam für den Gewässerschutz sensibilisieren und aktivieren. Bei der ersten Anhörung gingen nur 11 Stellungnahmen für den gesamten deutschen Anteil des Flussgebiets Elbe ein, davon nur eine aus Berlin. Die Anregungen wurden leider oft nicht klärend genug beantwortet und berücksichtigt. Die Flussgebietsgemeinschaft Elbe kündigte im Anhörungsdokument an, eine Lösungsstrategie anhand guter Beispiele zu erarbeiten. Dieser Ansatz sollte auch in Berlin Schule machen und wissenschaftlich wie partizipativ vorbereitet werden. Bereits jetzt sollten Maßnahmen folgen:

a. Die Zivilgesellschaft auf allen Ebenen mitnehmen

Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (NRW) kommen dem Erfordernis nahe, die Zivilgesellschaft auf allen Handlungsebenen zu beteiligen. Dort können Interessierte an den Entwürfen zu den Maßnahmenplanungen für Teileinzugsgebiete aktiv mitwirken. Ähnliche Angebote gab es in der Vergangenheit auch in Berlin und zwar für Erpe, Panke, Tegeler Fließ, Wuhle sowie für den östlichen Abschnitt der Müggelspree mit dem Großen und Kleinen Müggelsee, wobei allerdings im letzten Fall die öffentliche Dokumentation des Partizipationsprozesses einschließlich ihrer Ergebnisse auf den virtuellen WRRL-Seiten des Landes nicht abrufbar ist.⁷ Die Beteiligungswerkstätten sollten ggf. in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg ohne Vorbehalte reaktiviert werden und spätestens im 3. Quartal 2020 für alle Berliner Gewässer stattfinden, wenn der Entwurf für den ergänzenden Länderbericht Berlin erstellt wird. Solange infolge der Coronavirus-Pandemie keine physischen Veranstaltungen stattfinden können, sollte die zuständige Berliner Senatsverwaltung für Verkehr, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) in Zusammenarbeit mit den Bezirken geeignete Ersatzangebote - wie z.B. virtuelle Mitwirkungsmöglichkeiten - anbieten.

b. Ein zivilgesellschaftliches Wassernetz fördern

Artikel 14 WRRL sieht vor, dass eine aktive Beteiligung aller interessierten Stellen zu fördern sei. Weil ein so komplexes Verfahren wie das Flussgebietsmanagement sich nicht von selbst erklärt, braucht es hierfür den stetigen Kapazitätsaufbau der lokalen Zivilgesellschaft. Damit die Gewässeraktiven der anerkannten Naturschutzverbände, aber auch weitere Ehrenamtliche und Interessierte des Natur- und Umweltschutzes mitwirken können, reicht es nicht, wenn die noch verbliebenen und stark ausgelasteten Kundigen über die WRRL und ihre Umsetzung nebenbei informieren müssen, sei es mit allenfalls jährlichen Öffentlichkeitsveranstaltungen bzw. Vernetzungstreffen, allgemein gehaltenen Publikationen oder verzögerten E-Mail-Auskünften, die auf tagesaktuelle oder Wasserkörper-spezifische Fragen allenfalls begrenzt eingehen können. In diesem Zusammenhang beanstanden wir, dass bei SenUVK die Verwaltungsstelle für die WRRL-Öffentlichkeitsarbeit seit 2015 nicht wieder neu besetzt worden ist. Viele Umweltaktive wollen

⁷ Der Bericht ist zwar im Internet eingepflegt (Adresse: <https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/eg-wrrl/download/Spree-Endbericht20151002.pdf>), jedoch lässt er sich auf den öffentlich zugänglichen WRRL-Webseiten des Landes nicht finden. Stand: 25.5.2020.

Neuerungen frühzeitig und für sie verständlich aufbereitet erhalten, anlassbezogene Fragen zeitnah geklärt haben und sich hierzu mit weiteren Aktiven kontinuierlich austauschen und vernetzen können. Ein durch die Zivilgesellschaft organisiertes Wassernetz für Berlin - und möglichst auch für Brandenburg - kann hierzu entscheidend beitragen. In anderen Bundesländern sind diese qualifizierenden wie aktivierenden Netzwerke erfolgreich auf den Weg gebracht worden und waren für die WRRL-Umsetzung aus zum Beispiel den folgenden Gründen förderlich: Ehrenamtliche Gewässerschützer*innen haben sich mit ihren Ortskenntnissen in die lokalen Planungen aktiv wie qualifiziert einbringen können, ihr alltägliches Engagement an den Gewässern vor ihrer Haustür mit den WRRL-Zielen verknüpft und ein Bewusstsein bei der Öffentlichkeit für die WRRL-Umsetzung geschaffen sowie Renaturierungsmaßnahmen auch mit eigenen Vorhaben zu realisieren geholfen, zumal sie zum Teil selbst über Flächen an Wasserläufen verfügen. Zum Gelingen haben hauptamtliche Servicestellen der Netzwerke beigetragen, die Zielgruppenspezifische Informations-, Vernetzungs- und Beratungsangebote auch vor Ort umsetzen (z.B. bei Gewässerschauen) - mit dem Ziel, Gewässerschutz-Maßnahmen anzuschließen. Diese Arbeiten konnten u.a. über das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt mitfinanziert werden, so wie es bei der landwirtschaftlichen Beratung gängige Praxis ist. Ein entsprechendes Angebot gibt es für Berlin noch nicht. Relevante Initiativen sollten i.S. von Artikel 14 WRRL gefördert werden.

c. Die Presse auf die Anhörung aufmerksam machen und weitere PR-Aktionen umsetzen

Wir begrüßen es zwar, dass SenUVK nun sowohl auf seiner Homepage als auch auf seiner zentralen Wasser-Webseite über die aktuelle Anhörung informiert. Allerdings erfolgte dies erst im April und nach wiederholtem Hinweis seitens der Naturschutzverbände. Zusätzlich sollte - wie in Brandenburg geschehen - auch die Presse auf die Anhörung aufmerksam gemacht werden. Hilfreich sind zudem darüberhinausgehende öffentlichkeitswirksame Aktionen (z.B. Werbespots im RBB, Apps, Hotline). Gegebenenfalls sind diese proaktiven Formen der Öffentlichkeitsarbeit zu wiederholen.

d. Zu den Berlin-spezifischen Beteiligungsangeboten im Anhörungsdokument der FGG Elbe und auf der Webseite informieren

Anders als in NRW steht der Berliner Öffentlichkeit zurzeit kein Berlin-spezifisches Anhörungsdokument zur Verfügung, sondern nur die flussgebietsweit geltenden Entwürfe der FGG Elbe und der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe. Weil die Berlin-spezifischen Beteiligungsangebote dort nicht erläutert sind, braucht es einen direkten Weblink zu entsprechenden Angaben wie etwa zu den beabsichtigten Beteiligungswerkstätten, Informationsforen und -veranstaltungen. Die Termine sind auf der betreffenden Webseite ebenfalls bekannt zu machen.

e. Umfassendes Anhörungsdokument und Online-Kartentool für Berlin bereitstellen

Zur Transparenz der Schwerpunktsetzungen bedarf es aktueller Hintergrunddokumente. Beispielhaft ist diesbezüglich das NRW-Anhörungsdokument: Es verlinkt z.B. zu den Befunden des 4. Monitoringzyklus (Oberflächengewässer) bzw. 3. Monitoringzyklus (Grundwasser), die Wasserkörper-bezogen aufbereitet und zusätzlich in einem aktuell gehaltenen Online-Kartentool (ELWAS) veröffentlicht sind. Entsprechende Angebote braucht es auch für Berlin. Aktuelle Angaben soll es zu allen Qualitätskomponenten und Gewässern geben, ebenso umfassend zu den Bestandsaufnahmen und Lückenanalysen sowie zur Verortung der bisher umgesetzten Maßnahmen. Im Übrigen fehlt seit 2009 ein Zugang zu den Details der Prüfarbeiten, die vor der HMWB-Ausweisung und Inanspruchnahme von Ausnahmen erfolgten. Sie müssen WRRL-konform sein. Beispielsweise liegen uns bisher keine konkreten Angaben zur Umsetzung des Prüfschritts 8 der HMWB-Ausweisung (= Prüfung nach gewässerverträglichen Alternativen zur derzeitigen Nutzung) vor.

2. Biodiversitätsverlust aufhalten - alle Gewässerlebensräume schützen und verbinden

Der Biodiversitätsverlust in den Gewässerlebensräumen und weiteren wasserabhängigen Ökosystemen sollte als wichtige Bewirtschaftungsfrage explizit behandelt und priorisiert werden. Die Anstrengungen für Schutzgebiete und Kleingewässer müssen wirksam sein und der Biotopverbund ist widerspruchsfrei sicherzustellen. Ein Detailbewirtschaftungsplan für die Berliner Gewässerbiodiversität kann hierbei helfen.

Fließgewässer mit ihren Auen sind ein "hot spot" der Biodiversität. Ein Teil von ihnen zählt auch auf dem Berliner Gebiet zu den Natura 2000-Schutzgebieten, wie Bereiche an der Müggelspree, der Müggelsee und am Tegeler Fließ. Diese Schutzgebieten-Kulisse umfasst zusätzlich Berliner Seen und Moorflächen, wie das FFH-Gebiet Grunewald mit Mooren und Havelufer, das FFH-Gebiet Spandauer Forst und das FFH-Gebiet Müggelsee-Müggelspree und Teufelsseemoor Köpenick. Sie zu erhalten gehört zu den grundlegenden WRRL-Anforderungen. Auch das Gros an Kleingewässern stellt ein Hort für das Gewässerleben dar und trägt dazu bei, die ökologischen Anforderungen der WRRL zu erreichen. Selbst das Berliner Grundwasser birgt einen natürlichen Lebensraum für wirbellose, hochangepasste Organismen, die zur guten Qualität unserer Trinkwasserressourcen beitragen.

Obwohl gerade die Biodiversität der Gewässerhabitate wegen diverser Eingriffe weltweit weiterhin rapide im Schwinden begriffen ist und sich auch für die Berliner Gewässer und wasserabhängigen Schutzgebiete keine Trendwende erkennen lässt - anhand der bisher bekannten Daten genügt kein Oberflächenwasserkörper den biologischen Qualitätsanforderungen der WRRL -, geht das Anhörungsdokument der FGG Elbe allenfalls punktuell darauf ein, v.a. unter den Themen Durchgängigkeit und Klimawandel. Die akute Gefährdung von Natura 2000-Gebieten, wie die andauernde Degradation fast aller Moore durch zu hohe Entnahmen aus Berliner Brunnengalerien (z.B. im Grunewald) oder das regelmäßige Austrocknen des Fredersdorfer Mühlenfließes infolge intensiver Wassernutzungen, ist hingegen nicht benannt. Aufgrund der zu hohen Trinkwasserförderung der Berliner Wasserwerke sind derzeit alle FFH-Schutzziele nicht erreichbar. Auch der wirksame Schutz Nährstoff-empfindlicher Lebensräume vor Überdüngung wird wie in der 2020 novellierten Düngeverordnung nicht behandelt und folglich nicht gewährleistet.⁸

Wissenslücken sind zu schließen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorzulegen, um auf dieser Basis Maßnahmen abzuleiten:

a. Berlins Natura 2000-Gebiete im Anhörungsdokument angeben und die relevanten Hintergrunddaten bereitstellen bzw. direkt zu den Informationen verlinken

Während andere Flussgebietsgemeinschaften zumindest ansatzweise über aktuelle Arbeiten bzw. Befunde zu Auen (vgl. IKSD-Projekt), Wanderkorridoren (vgl. FGG Weser, IKSO) und zur Gewässerunterhaltung (vgl. Schleswig-Holstein) in wasserabhängigen Natura 2000-Gebieten informieren, fehlen diese im Anhörungsdokument der FGG Elbe gänzlich. Zu einschlägigen Hintergrundinformationen - sollten sie überhaupt vorliegen - wird nicht verlinkt. Zudem stehen weitere relevante Informationen zu den betreffenden Schutzgebieten aus: Wieviel % von ihnen verfehlen die wasserbezogenen Ziele? Bei wieviel % sind diese Ziele nicht operationalisiert oder bestehen Defizite bei der Umsetzung der Bestandsaufnahme und des Monitorings?

b. Gewässerabhängige Land- sowie aquatischen Ökosystem, die auf Berliner Gebiet außerhalb der Natura 2000-Kulisse liegen, ebenso behandeln

Auch zu weiteren geschützten (Grund-) wasserabhängigen Landökosystemen und aquatischen Ökosystemen, die auf Berliner Gebiet außerhalb der Natura 2000-Kulisse liegen, sind die unter a.

⁸ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Berlin auch in Brandenburg über Ländereien verfügt, die landwirtschaftlich genutzt werden.

genannten Informationen vorzulegen. Darüber hinaus ist zu klären, mit welcher Effektivität bisher § 7 (4) und § 10 (2) der Grundwasserverordnung (Berücksichtigung Schutz grundwasser-abhängiger Land- und Gewässerökosysteme) umgesetzt wird, auch im Hinblick auf den Schutz des Grundwasserökosystems gemäß Erwägungsgrundsatz 20 der EG-Grundwasserrichtlinie.

c. Kleingewässer ebenfalls berücksichtigen

Bestimmte Kleingewässer werden im wasserbehördlichen Vollzug als "nicht berichtspflichtig" betrachtet und aus diesem Grund nicht an die EU gemeldet oder in der Bewirtschaftungsplanung gesondert behandelt. Dies betrifft die Wasserläufe mit einem Einzugsgebiet unter 10 km² und Seen mit einer Fläche unter 50 ha. Zur Rechtfertigung dieses Vorgehens wird die WRRL bemüht, obwohl sich in dem betreffenden Recht kein eindeutiger Hinweis hierfür findet. Vielmehr wurde im Rahmen der EU-weiten gemeinsamen WRRL-Umsetzungsstrategie und hier insbesondere mit den Empfehlungen zur Ausweisung von Wasserkörpern bestätigt (CIS-Leitfaden Nr. 2), dass auch kleinere Gewässer generell zu schützen sind und in geeigneter Form über sie berichtet werden sollte. Dies ist umso wichtiger, wenn sie im regionalen Gewässernetz eine besondere Rolle spielen. In Berlin machen die "nicht berichtspflichtigen" Wasserläufe knapp 70 % des Fließgewässernetzes aus. Dass die Situation dieser Gewässer für die Biodiversität bzw. für das Erreichen der ökologischen WRRL-Qualitätsanforderungen in den gemeldeten Wasserkörpern relevant ist, dürfte auch anhand weiterer Aspekte deutlich werden: Die kleinen Wasserläufe münden in die gemeldeten Wasserkörper und bieten ggf. i.S. eines "Trittsteins" noch Rückzugs- und Entfaltungsräume für die Fauna und Flora, die gemäß der biologischen WRRL-Qualitätsanforderungen Berücksichtigung finden. Diese Habitate können insbesondere bei beeinträchtigten Wasserkörpern dazu beitragen, dass die WRRL-Ziele erreicht werden können. Andererseits sind v.a. die kleineren Gewässer Belastungen wie stoffliche und thermische Verunreinigungen ausgesetzt und können diese als Punktquelle an die größeren Wasserkörper weitergeben. Darüber hinaus sind in Berlin Quellen verbaut und Seen einer intensiven Nutzung ausgesetzt. Deshalb sollte dazu berichtet werden, wie es um die Wasserläufe unter 10 km² Einzugsgebietsgröße steht, wie um Quellen und wie um Seen unter 50 ha Fläche.

d. Auswirkungen der verschiedenen konzeptionellen Arbeiten zum Biotopverbund klären

Die Entwicklung der Gewässer von der Quelle bis zur Mündung ist für den Biotopverbund eine wichtige Arbeit. Sie wird nicht nur im Rahmen des WRRL-Flussgebietsmanagements mehr oder weniger umfassend behandelt, sondern auch bei anderen Planungen und Initiativen: Berücksichtigung findet dieses Thema zum Beispiel bei den Natura 2000-Managementplanungen sowie bei weiteren naturschutzfachlichen Planungen. Zudem haben die Bundesministerien für Verkehr und Umwelt ein Bundesprogramm "Blaues Band" auf den Weg gebracht, mit dem an Bundeswasserstraßen u.a. ein Trittsteinkonzept realisiert werden soll. Außerdem ist die Naturschutzabteilung des Berliner Umweltsenats dabei, über eine Charta für das Stadtgrün Gewässer als blaugüne Infrastrukturen zu entwickeln und zu vernetzen. Auf die betreffenden Arbeiten wird in den WRRL-Bewirtschaftungsplanungen bisher nicht eingegangen, obwohl diese neben ihren positiven Potenzialen auch konflikthaft sein können. Zum Beispiel sind die Umsetzungsfristen der Ziele für das Bundesprogramm Blaues Band deutlich länger als diejenigen nach der WRRL. Auch das Handlungsprogramm zum bisherigen Charta-Vorschlag für das Berliner Stadtgrün stellt nicht sicher, dass die Arbeiten noch genügend Raum für die Realisierung der z.T. ausstehenden Gewässerentwicklungskonzepte lassen (z.B. sollen lt. Charta-Entwurf die Flussufer durchgängig nutzbar sein und auch intensive Nutzungen zulassen). Aus diesem Grund ist es wichtig, die Herausforderungen und Potenziale dieser Arbeiten für die WRRL-Umsetzung in Berlin zu benennen und ggf. zu lösen.

e. Ein Detailbewirtschaftungsplan für die Berliner Gewässerbiodiversität erarbeiten

Die vielen teils komplexen Verfahren, die mit den unter a bis d genannten Arbeiten einhergehen, dürften sich in einem flussgebietsweit geltenden Bewirtschaftungsplan nur schwer für das Berliner Gebiet transparent wie effektiv realisieren lassen. Deshalb halten wir es für wichtig, wenn zur Förderung der Gewässerbiodiversität in unserer Stadt zusätzlich ein Detailbewirtschaftungsplan

erstellt wird, der klärt, wie die relevanten Vorhaben zum Schutz und zur Wiederherstellung der Vernetzungsfunktion der Gewässerlebensräume (z.B. Blaues Band, Charta für Stadtgrün) im Rahmen der lokalen WRRL-Umsetzung besser aufeinander abgestimmt werden können.

3. Personalmangel und weitere institutionelle Ressourcenfragen thematisieren und klären

Die Umsetzung der WRRL steht und fällt mit der institutionellen Leistungsfähigkeit und insbesondere mit den dort verfügbaren Ressourcen, also den vorhandenen personellen Kapazitäten in den Wasserbehörden, dem zugewiesenen Budget und der Unterstützung durch weitere gewässerrelevante Ressorts. Dennoch wird dieses Thema im Anhörungsdokument der FGG Elbe weitgehend nicht behandelt. Die Ressourcenfrage gehört konstruktiv thematisiert.

Anhand der Antwort der Flussgebietsbehörden auf unsere Stellungnahme zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Bewirtschaftungsplanung der FGG Elbe (2021-2027) lässt sich folgern, dass es in Berlin nicht genügend Kapazitäten für die WRRL-Umsetzung gibt.⁹ Noch deutlicher wird dieses Problem gegenüber Mitgliedern des Berliner Abgeordnetenhauses geäußert, wonach Verzögerungen bei Renaturierungsmaßnahmen auch auf fehlenden personellen wie finanziellen Ressourcen beruhen.¹⁰ Es widerspricht im Übrigen den WRRL-Vorgaben, wenn statt der Verursacher der Gewässerbelastungen vor allem die Allgemeinheit für die Kosten der Sanierungen aufkommen soll und das Land Berlin bereits wiederholt äußert, die Umweltziele bis 2027 nicht erfüllen zu können - und noch nicht einmal einen Ersatztermin für diese Pflichtaufgabe nennen kann. Wir sehen daher dringenden Klärungsbedarf und erwarten eine gesonderte Befassung mit diesem Handlungsfeld. Als Grundlage der weiteren Beratungen sollten folgende Informationen quantifiziert der Öffentlichkeit vorgelegt werden:

a. Die benötigten personellen Ressourcen und finanziellen Mittel für die WRRL-Umsetzung quantifizieren

Wichtig wäre darzustellen, wie viele personelle Ressourcen bei der Berliner Wasserbehörde - und ggf. bei weiteren Umsetzungs-relevanten Behörden - benötigt werden, um die Umweltziele bis 2027 erreichen zu können. Entsprechend sollte eine Aufstellung der notwendigen finanziellen Mittel für die richtlinienkonforme Gewässerentwicklung erfolgen. Hieraus kann dann das Ausmaß der Personallücke in der Berliner Wasserbehörde abgeleitet werden. Aus bisher in Deutschland veröffentlichten Angaben lässt sich folgern, dass allein für die Herstellung der Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen deutlich mehr Stellen geschaffen werden müssen¹¹ und dass die WRRL-Umsetzung erheblich unterfinanziert ist.¹² Vorsichtshalber erinnern wir daran, dass das Land Berlin

9 Z.B. hängt die Umsetzung der Beteiligungsmodelle von den zur Verfügung stehenden Ressourcen ab. FGG Elbe (2019): Antworten der FGG Elbe und des Landes Berlin zur Stellungnahme des BUND Berlin/ BUND AK Wasser Berlin-Brandenburg bzgl. des Zeitplans und Arbeitsprogramms für die 3. Bewirtschaftungsplanung der FGG Elbe (2021-2027) - hier: für die Gewässer innerhalb des Landes Berlin. Zugang über folgenden Weblink: https://www.fgg-elbe.de/files/Downloads/EG_WRRL/anh/zh-ap/Bewertung_EF_Elbe_Zeitplan_Arbeitsprogramm_Homepage.pdf

10 Berliner Abgeordnetenhaus, 18. Legislaturperiode. Drs. 18/318. Abrufbar über folgenden Weblink: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-18318.pdf>; Berliner Abgeordnetenhaus, 18. Legislaturperiode. Drs. 18/21937. Abrufbar über folgenden Weblink: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-21937.pdf>

11 So besteht ein Bedarf von 158 Stellen bei der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) allein für die Herstellung der Durchgängigkeit an den Bundeswasserstraßen in Deutschland. Vgl. Deutscher Bundestag 19. Wahlperiode: Drucksache 19/5812 vom 14.11.2018. S. 17. Abrufbar über folgenden Weblink: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/058/1905812.pdf>

12 Reese et al. haben diese Unterfinanzierung an einem Fallbeispiel ermittelt: "Der konservativ kalkulierte Finanzierungsbedarf von 750 Mio. Euro zur Umsetzung der Ziele der WRRL in Niedersachsen bis 2027 (Vgl. Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Finanzszenarien 2. Bewirtschaftungsplan EG-WRRL, S. 1 f.) verteilt sich auf bauliche Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit (500 Mio. Euro), die Maßnahmenumsetzung bei Prioritätsgewässern (225 Mio. Euro) sowie die Begleitkosten der Umsetzung (25 Mio. Euro). Demgegenüber steht eine Prognose der Gesamtausgaben von 180 Mio. Euro bei Beibehaltung der bisherigen Vorgehensweise, was lediglich 25 % des geschätzten Gesamtbedarfs an Finanzmitteln entspricht." Vgl.

die erforderlichen Gewässerschutz-Maßnahmen bis allerspätestens 2024 umsetzen muss, um die Umweltziele bis 2027 erfüllen zu können.

b. Auch die Umwelt- und Ressourcenkosten konkretisieren und sie den Verursachern zuordnen

Die Defizite bei der Ermittlung und Deckung von spezifischen Kosten sind zu konkretisieren, damit sie effektiv angegangen werden können. Dies betrifft vor allem die offenen Fragen zur Erhebung von Umwelt- und Ressourcenkosten und der Zuordnung dieser Kosten zu relevanten Verursachern [v.a. Verkehr, Energie, Siedlungswesen, Agrar, Abfall, Ressourcen, chemische Industrie und in Berlin besonders auch die Trinkwasserförderung durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB)]. Diese Arbeiten sind auch für die geplante Einführung einer Entgeltspflicht für die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern relevant. Dabei sollte auch geprüft werden, inwiefern z.B. die Kraftwerksbetreiber und Staurechtsinhaber zur angemessenen Deckung der Kosten beitragen, die zur Vermeidung einer Überwärmung der Berliner Gewässer anfallen bzw. bei der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Zugleich ist dabei zu klären, inwiefern die zu entrichtenden Entgelte die nötigen Anreize setzen und sich auch danach bemessen, ob und welche WRRL-Maßnahmen an der Belastungsquelle bisher geleistet worden sind (vgl. z.B. Ansatz aus Schleswig-Holstein zu den Entgeltregelungen bzgl. der Wasserkraftanlagen).

c. Die Effizienz des Freiwilligkeitsprinzips gegenüber verbindlichen Ansätzen erläutern

Kosten und Wirksamkeit des Freiwilligkeitsprinzips gegenüber anderen Ansätzen bzw. Instrumenten des Gewässerschutzes gemäß WRRL sind überprüfbar darzulegen. Wir erinnern zudem an die Empfehlung aus dem 5. Umsetzungsbericht der EU-Kommission, dass der Einsatz von freiwilligen und verbindlichen Maßnahmen ausgewogen sein soll.

d. Stand der WRRL-Integration in anderen gewässerrelevanten Ressorts beziffern

Es fehlen Angaben aus den Ressorts für Verkehr, Energie, Abfall, Agrar, Ressourcen und Raumordnung, welcher Handlungsbedarf in ihren Sektoren noch besteht (z.B. Stand WRRL-Verträglichkeit von Subventionen, Planungen bzw. Nutzungen). Das Anhörungsdocument der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau behandelt die Politikintegration als wichtige Bewirtschaftungsfrage.

Auch wenn zurzeit erhebliche öffentliche Mittel zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie bereitgestellt werden müssen, bleibt die Pflicht, auch das Wasserrecht konsequent einzuhalten und hierfür die erforderlichen Ressourcen aufzuwenden. Es muss hier daran erinnert werden, dass es vor allem aufgrund der sich rapide verschlechternden klimatischen Bedingungen (wie neuerliches Niederschlagsdefizit in 2020) umso wichtiger ist.

4. Aufgaben und Pflichten verbindlich zuweisen

Eine unklare Aufgabenzuweisung trägt dazu bei, dass sich die relevanten Verwaltungen nicht in der Verantwortung für Maßnahmen der ökologischen Gewässerentwicklung sehen und auch keine Kapazitäten dafür aufbauen. Damit die WRRL-Umsetzung reibungslos gelingen kann, braucht es deshalb mehr Klarheit zu den Arbeiten in den Bezirken und für die ökologische Sanierung der Bundeswasserstraßen.

a. Auf eine klare Aufgabenzuweisung an den Bundeswasserstraßen hinwirken

Reese et al. (2018): Wasserrahmenrichtlinie - Wege aus der Umsetzungskrise. Leipziger Schriften zum Umwelt- und Planungsrecht, Band 37, S. 189.

Die umfangreiche Aufgabe der ökologischen Gewässerentwicklung ist bezüglich der Bundeswasserstraßen nicht einem eindeutig bestimmten Träger zugewiesen. Die zur Abhilfe angekündigte Novellierung des Bundeswasserstraßengesetzes steht noch aus. Es fehlt an einer klaren Aufgaben- und Pflichtenzuweisung sowohl hinsichtlich Planung als auch Durchführung der erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen an Spree, Havel und den Berliner Kanälen. Das Land Berlin sollte daher auf die zeitnahe Novellierung des Bundeswasserstraßengesetzes gegenüber dem Bund hinwirken, die zugleich mit hinreichenden rechtlichen, personellen und finanziellen Mitteln unterfüttert werden. Um in der Zwischenzeit mehr für die Gewässerökologie an den Berliner Bundeswasserstraßen-Abschnitten erreichen zu können, sollte das Land hierzu eine Vereinbarung mit dem Bund treffen.¹³ In diesem Kontext sollten auch konkrete WRRL-Maßnahmen aufgenommen werden, die sich kurzfristig umsetzen lassen und zur lokalen Umsetzung des Blauen Bands beitragen (z.B. Weiterführung des Röhrichschutzprogramms an Naturufeln von Spree und Havel zum Schutz der Ufer vor Erosion, Schutz der Trinkwasserfördergebiete und der Biodiversität sowie Landschaftsbild, Naherholung, Erhalt der verbliebenen Flachwasserzonen an Havel und Spree sowie ihre (Wieder-) Herstellung an den kanalisierten Uferabschnitten bzw. Kanälen im innerstädtischen Bereich). Hierzu ist mit der für die Berliner Bundeswasserstraßenabschnitte zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) eine Task-Force einzurichten, an der auch die Naturschutzverbände mitwirken können.

b. Akteure klar benennen und deren Verantwortlichkeiten verdeutlichen

Generell sollte mit dem kommenden Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm der FGG Elbe - und dem ergänzenden Berliner Länderbericht - nachvollziehbar sein, wer bei den einzelnen Wasserkörpern und die ihnen zugeordneten Kleingewässern konkret für die Umsetzung der jeweiligen Programmmaßnahme zuständig ist. Für Berlin wäre zum Beispiel diejenige Stelle im Bezirksamt anzugeben, die die WRRL-konforme Unterhaltung der Seen zweiter Ordnung sicherstellt.

5. zu Anlage I - I (Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit): Zentrale Probleme auch hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit, Unterhaltung und Zuständigkeiten lösen

Eine verbesserte Gewässerstruktur und Durchgängigkeit setzen die Bereitstellung angemessener Flächen an den Wasserläufen voraus, die als Entwicklungskorridore ihre Funktion erfüllen können. Ferner bedarf es leicht verfügbarer Daten zur Frage der Durchgängigkeit an Gewässern, der Umstellung auf eine ökologische Unterhaltung und klarer gesetzlicher Zuständigkeiten.

a. Flächenverfügbarkeit prioritär behandeln und Bedarf quantifizieren

Die Frage der Flächenverfügbarkeit sollte benannt und prioritär behandelt werden. Selbst innerhalb der vergangenen Jahre wurden an allen Berliner Gewässern größere Ufergrundstücke bebaut, dabei wird auch keine Rücksicht auf die Lebensbedingungen der dort vorkommenden FFH-Art Biber, um nur ein Beispiel zu nennen, genommen. wie z.B. an der Spree in Charlottenburg.¹⁴ Erschwerend kommt hinzu, dass weiterhin für viele Berliner Wasserläufe noch keine Gewässerentwicklungskonzepte vorliegen, obwohl sie eine fachlich wie konzeptionell gute Grundlage für die Sicherung des Entwicklungskorridors in der Raumplanung bieten. Das Berliner Landschaftsprogramm (LaPro) macht zwar zu Gewässern und Ufer allgemeine Aussagen zu deren Erhalt und Entwicklung. Es findet aber, obwohl behördenverbindlich, in der Realität der Stadtplanung keine Berücksichtigung.

¹³ Derzeit besteht hierzu noch keine Vereinbarung zwischen Bund und Land. Berliner Abgeordnetenhaus, 18.

Legislaturperiode. Drs. 18/318. Abrufbar über folgenden Weblink: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-18318.pdf>

¹⁴ Krauß, M. (o.A.J.): Berlin, Biber, Erholungssuchende und Stadtplanungsämter - wem gehören die Ufer der Stadt?

Bei der bisherigen Anwendung des Strahlwirkungskonzepts wurden zudem nicht alle Potenziale genutzt bzw. es ist die Wirksamkeit der geplanten Strahlursprünge zu hinterfragen (z.B. am Mittellauf der Panke, wo ein Strahlursprung weiterhin genutzt werden soll). Als Basis für weitere Beratungen ist darzustellen, bei wie viel % der Fließgewässer-Wasserkörper und relevanter öffentlicher Gewässergrundstücke der Ziel-erforderliche gewässertypische Entwicklungskorridor noch nicht gesichert ist. Zur besseren Verortung sollte das Online-Kartentool der Berliner Wasserverwaltung - oder die virtuellen Wasserkörper-Steckbriefe in Wasserblick - entsprechend aufbereitet und um die Art der Nutzung ergänzt werden.

b. Die ökologische Durchgängigkeit umfassend herstellen

Der Handlungsbedarf für die ökologische Durchgängigkeit stellt sich als besonders essentiell dar: 70 % der Berliner Fließgewässer-Wasserkörper sind für die Fische aufgrund von Wehren, teils verminderter Abflüsse und der Strukturarmut der Wasserläufe weiterhin nicht genügend passierbar.¹⁵

- Standorte von Durchgangsbarrieren mithilfe eines Online-Kartentools angeben

Um diese Probleme angehen zu können, sollte es eine Übersicht v.a. dazu geben, wo genau sich diese Barrieren befinden und welche Wehre für die Zielerreichung noch zurückzubauen sind. Das Land Baden-Württemberg hat zum Beispiel bereits 2012 dargestellt, wie viele der erforderlichen Maßnahmen zur Durchgängigkeit bereits umgesetzt wurden.¹⁶ Zur besseren Verortung sollte ein Online-Kartentool genutzt werden oder die Wasserkörper-Steckbriefe in Wasserblick (= bundesweites Portal), die aktuell zu halten sind. Auch die Ursachen von Verzögerungen des Rückbaus sind zu quantifizieren.

- Durchgängigkeit für alle Fließgewässer-Wasserkörper bis spätestens 2024 sicherstellen

Wir fordern zudem die klärende Aussage, dass die Durchgängigkeit nicht nur für ausgewählte Gewässerabschnitte, sondern regelmäßig für alle Fließgewässer-Wasserkörper in Berlin und im Flussgebiet der Elbe bis spätestens 2024 hergestellt werden muss. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erst bis 2027 anzustreben - wie auf eine Frage aus dem Berliner Abgeordnetenhaus hin geäußert - widerspricht den WRRL-Anforderungen.¹⁷ Neubau oder Reaktivierung von Wehren bzw. Wasserkraftanlagen stehen überdies nicht im Einklang mit dem Verschlechterungsverbot gemäß WRRL und können verhindern, dass Wiederansiedlungsprojekte von geschützten Wanderfischarten und weiterer wandernder Gewässerarten scheitern.

- Hindernisse außerhalb Berlins berücksichtigen und auf die Einrichtung kurzfristiger Lösungsmechanismen hinwirken

Darüber hinaus sollten der Umweltsenat und die Flussgebietsgemeinschaft Elbe darauf hinwirken, dass an Gewässern außerhalb Berlins - insbesondere an für Wanderfische neuralgischen Punkten - eine ökologische Durchgängigkeit sichergestellt wird und dort bei akuten Störungen der Passierbarkeit - wie aktuell infolge einer Havarie am Wehr Geesthacht an der Elbe geschehen - zeitnah gehandelt wird.

c. Gewässer-Unterhaltung ökologisch anpassen

15 Berliner Abgeordnetenhaus, 18. Legislaturperiode. Drs. 18/21937. Abrufbar über folgenden Weblink: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-21937.pdf>

16 Naumann, Stephan (UBA) (o.A.J.): Impulsreferat zum Workshop "Ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer". Abrufbar über folgenden Weblink: http://www.wrrl-info.de/docs/seminar51_vortrag_naumann.pdf

17 Berliner Abgeordnetenhaus, 18. Legislaturperiode. Drs. 18/319. Abrufbar über folgenden Weblink: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-18319.pdf>

Andauernde Beeinträchtigungen infolge der Gewässer-Unterhaltung werden ebenfalls noch zu wenig für das Einzugsgebiet der Elbe inkl. der Berliner Gewässer beleuchtet.

- Die Eigendynamik fördernde Gewässerpflege zeitnah an allen Wasserläufen und Seen der Stadt WRRL-konform umsetzen

Aus der Antwort des SenUVK zu einer Anfrage aus dem Berliner Abgeordnetenhaus lässt sich folgern, dass in Berlin bisher nur für Erpe, Tegeler Fließ und Wuhle eine ökologische Anpassung der Unterhaltung erfolgte¹⁸ und auch dort sich z.T. noch Herausforderungen ergeben.¹⁹ Die Umstellung der Gewässerpflege sollte auf alle weiteren Wasserläufe und Seen der Stadt ausgeweitet werden. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat für kleine Fließgewässer eine Hilfestellung veröffentlicht, die einen Schritt in die richtige Richtung darstellt, aber für eine konsequente Berlin-weite WRRL-Umsetzung dringend um anwendungsorientierte Maßnahmen ergänzt und dabei differenziert nach den gewässerspezifischen Besonderheiten dargestellt werden sollten.²⁰ Beispielsweise bedarf es leicht verständlicher Empfehlungen zur konkreten Umsetzung der Anforderungen aus den hydromorphologischen und biologischen Steckbriefen für die Berlin-relevanten Fließgewässertypen, einer umfassenden Darstellung des Instream-Verfahrens, der Vorstellung eines Musterunterhaltungsplanes und einer Anleitung zur Unterhaltung von Seen. In Schleswig-Holstein wurde zumal nicht nur ein Konzept für die naturverträgliche Unterhaltung erarbeitet, sondern zwischenzeitlich auch seine Umsetzung evaluiert und die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgelegt.

- Verschlechterungsverbot und Verbesserungspflicht bei Unterhaltung der Bundeswasserstraßen-Abschnitte in Berlin sicherstellen

Bzgl. der Bundeswasserstraßen-Abschnitte in Berlin sollte thematisiert werden, dass dort das Verschlechterungsverbot und die Verbesserungspflicht bei Unterhaltung und Ausbau (noch) sicherzustellen ist. Beispielhaft ist hier das Anhörungsdokument für das Flussgebiet Oder. Wie wichtig und akut eine entsprechende Vorgehensweise ist, zeigt sich daran, dass gerade die Uferabschnitte der innerstädtischen Spree (Schleuse Mühlendamm bis Schleuse Charlottenburg) durch das Land instand gesetzt werden, ohne dabei die Anforderungen der WRRL zu berücksichtigen. Zudem wird seit diesem Jahr an der Schleuse Spandau der Winterstaupiegel für die Sommermonate beibehalten, ohne dass die gewässerökologischen Auswirkungen dieser Maßnahme im Rahmen einer transparenten Umweltverträglichkeitsprüfung untersucht wurden.

d. Zuständigkeiten bzgl. der Durchgängigkeit gesetzlich klären

Damit auch in Berlin alle hier typischen Wanderfische wie Aal und Stör und weitere wandernde Gewässer-Arten in sich selbst erhaltenden Populationen wieder heimisch werden, braucht es die ökologische Gewässer-Durchgängigkeit von Berlin bis zur Nordsee und retour, genauso wie geeignete "Rasträume" in den Nebenläufen.

Uns sind im Einzugsgebiet der Elbe „im Kreis drehende“ gegenseitige Zuständigkeitsverweise zwischen einer Landesregierung und den unteren Wasserbehörden bekannt, genauso wie fehlende Vollzugsregelungen für den Umgang mit der Frage der Kostenträgerschaft für Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit an privaten Wasserkraftanlagen, die zur Stromerzeugung genutzt werden. Dieses Problem hat auch Auswirkungen auf die Situation in grenzübergreifenden Gewässern und sollte daher auf Ebene der Flussgebietsgemeinschaft

18 Berliner Abgeordnetenhaus, 18. Legislaturperiode. Drs. 18/318. Abrufbar über folgenden Weblink: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-18318.pdf>

19 Z.B. braucht es an der Erpe bei Hirschgarten noch mehr Maßnahmen, damit Mahd nicht am Ufer entsorgt und Gewässerränder nicht zu Kurzrasenflächen degradieren.

20 Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz (2011): Gute Unterhaltung - nachhaltige Gewässerunterhaltung an kleinen Fließgewässern in Berlin. Abrufbar über folgenden Weblink: https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/eg-wrrl/de/service/pdf/wrrl_kl-fluessgewaesser.pdf

thematisiert werden. Das Land Berlin könnte eine Beratung zur Frage initiieren, wie den gesetzlichen Verpflichtungen der §§ 34 Abs. 2 und 35 Abs. 2 WHG entsprochen werden kann, um die ökologische Durchgängigkeit bis 2024 zu gewährleisten, und wie ggf. den Staurechtsinhabern bzw. Wasserkraftbetreibern eine Belastung jenseits der Zumutbarkeit (vgl. Punkt 3 b) durch öffentliche Förderung erspart werden kann.

6. zu Anlage I-II (Reduktion der signifikanten stofflichen Belastungen aus Nähr- und Schadstoffen): Relevante Verunreinigungen umfassend und nachprüfbar angehen

Bei den stofflichen Belastungen sollten auch die bisher ungeregelten Biozid-, Arzneimittel- und Plastikeinträge im Fokus stehen. Ihre Einträge sind wirksam zu reduzieren. Neben den stofflichen Verunreinigungen ist die Überwärmung des Grundwasserlebensraums anzugehen.

Für die umfassende und nachprüfbare Minimierung und Vermeidung der relevanten Verunreinigungen, schlagen wir Folgendes vor.

a. Aktuelle Informationen zur Sulfatbelastung und Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen vorlegen

Zur Sulfatbelastung der Berliner Gewässer sollten aktuelle Informationen vorgelegt werden, genauso wie zur Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen. Weitere Anmerkungen zur Problematik haben wir unter Punkt 8 benannt.

b. Bei N- und P-Verbindungen alle relevanten Verunreinigungsquellen transparent adressieren

Die aktuellen Ergebnisse aus der Lückenanalyse sollten für die Berliner Gewässer bzw. das Flussgebiet Elbe dargestellt sein. Zur Transparenz trägt zusätzlich ein Ist-Ziel-Abgleich der Konzentrationen in Oberläufen bei (vgl. FGG Weser). Die Befunde sind einzelnen Verunreinigungsquellen zuzuordnen und möglichst Wasserkörper-bezogen weiter zu konkretisieren, um den Handlungsbedarf operationalisieren zu können. Dies betrifft in Berlin v.a. die Einträge aus Kläranlagen, Straßenabschwemmungen und aus der Luft (hier: v.a. Verkehr). Für Berliner Gewässer dürften auch Einträge aus der Landwirtschaft zumindest lokal relevant sein. Die Anforderungen aus der 2020 novellierten Düngeverordnung reichen zur Bewältigung der Überdüngung der Gewässer nicht aus und müssen in der Umsetzung um zusätzliche Maßnahmen ergänzt und (auch) im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung behandelt werden. Der Widerspruch zwischen zulässigen Nitrat- und N-Gesamt-Konzentrationen ist i.S. des Meeresschutzes anzugehen. Die Nährstoffminderungsstrategie der FGG Elbe beschreibt weitere wichtige Aspekte, die jedoch noch weiter vor Ort konkretisiert werden sollten (z.B. gewässerschonende Bewirtschaftung öffentlicher Flächen und öffentlich wirksame Kommunikation der Nährstoffminderungsbedarfe).

c. Umfassend über prioritäre und flussgebietspezifische Schadstoffe informieren

Der weitere Handlungsbedarf bzgl. des Monitorings sollte beschrieben sowie die Eintragsmengen aus diffusen Quellen quantifiziert werden. In dem Anhörungsdokument der FGG Elbe fehlen Befunde aus der aktuellen Lückenanalyse.

d. Einträge ungeregelter Stoffe konsequenter behandeln

- Deutlich mehr Angaben bezüglich ungeregelter Verunreinigungen und ihrer Quellen bereitstellen, auch um Kombinationswirkungen besser zu adressieren

Es braucht generell mehr Angaben bzgl. relevanter Verunreinigungen und ihrer Quellen. Das Land NRW informiert z.B. zu 363 Stoffen. Die Problematik um unregelte

Stoffmischungen und ihrer Kombinationswirkungen ist für Oberflächengewässer, aber auch für das Grundwasser (z.B. endokrine Disruptoren wie Parabene, die über undichte Abwasserkanäle eingeleitet werden können) virulent.

- Relevante Biozid-, Pestizid- und Arzneimiteleinträge angehen

Es ist zu klären, wie mit dem Großteil an Pestiziden (z.B. Glyphosat), Bioziden (z.B. in antibakteriellen Textilien und Hygieneartikel für den privaten Alltagsgebrauch, Antifoulingmittel an Sportbooten, Insektensprays) und pharmazeutischen Substanzen (v.a. Humanarzneimittelrückstände wie Diclofenac) weiter verfahren wird, die in die Umwelt freigesetzt werden, aber beim bisherigen Flussgebietsmanagement de facto unberücksichtigt bleiben, weil für sie weder Umweltqualitätsnormen gelten, noch in den Planungen Maßnahmen angesetzt worden sind bzw. werden. Angesichts der sich verstärkenden schädlichen Effekte entsprechender Schadstoffcocktails besteht akuter Handlungsbedarf. Dies v.a. der unverbindlichen nationalen Spurenstoffstrategie zu überlassen, halten wir für nicht zweckmäßig. Vorbildlich ist hier die FGG Weser, die in ihrem Anhörungsdokument anerkennt, dass eine Reduktionspflicht auch bei unregulierten Stoffen besteht. Es liegen zumal für das Berliner Gebiet bereits weitergehende Erkenntnisse aus Untersuchungen vor, wie etwa zur Relevanz von einigen dieser Stoffe in Niederschlagswassereinleitungen Berlins (z.B. Glyphosat).²¹ Die Berliner Zero-Waste-Strategie muss ebenfalls zu dieser Problematik wirksame wie WRRL-konforme Lösungen umsetzen.

- Auch Nikotin-Einträge als Gewässer-Problem behandeln

Die Problematik um auffällige Nikotin-Funde in Niederschlagswassereinleitungen, die v.a. aus nicht richtig entsorgten Zigarettenresten resultieren dürften, ist zu behandeln und anzugehen.²²

- Ausmaß der Feinsediment-Einträge und Kolmation thematisieren und quantifizieren

Die Feinsediment-Einträge und ihre Folgen (Kolmation) für die Gewässer thematisiert und ihr Ausmaß quantifiziert werden. Die FGGen Donau, Ems, Rhein und Weser gehen auf diese Problematik ein. Das Land Berlin benennt in der Antwort auf unsere Stellungnahme zum Zeitplan und Arbeitsplan zumindest einige Aspekte (Uferstreifen, Regenwasser-management), die es weiter zu konkretisieren gilt (z.B. Problematik Drainagen bzw. Niederschlagswassereinleitungen). Hier wäre wie bei dem folgenden Punkt noch zu erwähnen, dass die Stadtreinigung die manuelle Reinigung der Straßenentwässerungsrinnen und der Parkplätze, die meist ja mit Autos zugestellt sind, weitgehend eingestellt hat, und den dort angesammelten Schmutz per Spritzwasser in die Gullys befördert, was zu einer weiteren Erhöhung der Belastung des Regen- und Straßenabwassers führt.

- Mikro- und Makroplastik - Einträge thematisieren und minimieren

Als weiteres wichtiges Handlungsfeld sollten die Verunreinigungen durch Makro- und Mikroplastik behandelt werden. Laut einer bereits 2010 durchgeführten Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen fallen deutschlandweit 110.000 Tonnen Reifenabrieb jedes Jahr auf den Straßen an, wovon die Kunststoffpartikel mit 43.000 Tonnen den größten Anteil ausmachen.²³ Angesichts der Zunahme des Verkehrs dürfte zwischenzeitlich der Anfall deutlich höher sein. Die Mengen an Reifenabrieb und der Eintrag in die

21 Wicke, D., Matzinger, A. & Rouault, P. (Kompetenzzentrum Wasser, 2015): Relevanz organischer Spurenstoffe im Regenwasserabfluss Berlins – OgRe, Abrufbar über folgenden Weblink: https://www.kompetenz-wasser.de/wp-content/uploads/2017/11/abschlussbericht_ogre_final_rev2.pdf

22 ebd.

23 Sekundärquelle: Umweltbundesamt (2019): Kunststoffe in der Umwelt. Abrufbar über folgenden Weblink: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/190515_uba_fb_kunststoffe_bf.pdf

aquatische Umwelt über den Straßenabfluss sind in Berlin bisher noch nicht näher betrachtet worden. Erste Befunde sollen erst ab Juli 2020 vorliegen.²⁴ Diese Ergebnisse sollten bei der Entwicklung der Maßnahmenpläne berücksichtigt werden.

Außerdem werden noch immer zu viele Plastiktüten und weitere Kunststoff-haltige Einwegprodukte wie Kosmetika und To-Go-Becher in der Stadt verwendet und teils direkt in der Umwelt entsorgt, beim Waschen von entsprechend verarbeiteter Kleidung Textilfasern bzw. Partikel in das Abwasser gelangen, die in den Kläranlagen nur eingeschränkt zurückgehalten werden oder den Klärschlamm kontaminieren.

Besonders an den seenartigen Erweiterungen der Unterhavel kommt es bedingt durch die Verlangsamung der Fließgeschwindigkeit zu einer enormen Akkumulation von Plastikabfällen aller Art an den Natur-Flachufern, die gleichzeitig Wasserschutzgebiete der Zone 1 darstellen. Wichtig ist dabei, dass die Belastungen v.a. an der Verunreinigungsquelle angegangen werden und allenfalls zur Überbrückung "end-of-pipe"-Lösungen wie etwa die Kläranlagen zum Einsatz kommen.

e. Verschlechterungsverbot sicherstellen

Wie wir erfahren haben, sollen die Abwässer aus dem Klärwerk Schönerlinde komplett über die Panke abgeleitet werden. Dadurch können auch problematische Stoffe, die in der Reinigungsanlage noch nicht umfassend herausgefiltert werden können, auch in den Mittel- und Unterlauf der Panke gelangen und die stoffliche Belastung des Gewässers erhöhen. Um das WRRL-Verschlechterungsverbot sicherzustellen, bedarf es hierfür eines Genehmigungsverfahrens mit Berücksichtigung der wasserrechtlichen Anforderungen und mit Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände. Bisher steht dieses Verfahren aus.

f. Auch die Wärmeeinträge in das Grundwasser minimieren

Wärmeeinträge sind auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Grundwasser und seine Lebensgemeinschaften zu behandeln und zu minimieren. Diesbezüglich sind auch die einschlägigen Erkenntnisse zu berücksichtigen, die während eines Festkolloquiums anlässlich der 150 Jahre bestehenden Grundwasserbeobachtung in Berlin vorgetragen wurden.²⁵

7. zu Anlage I-III (nachhaltiges Wassermengenmanagement): Landschaftswasserhaushalt sichern und exzessive Wasservergeudung unterbinden

Ein nachhaltiges Wassermengenmanagement kann lokal nur gelingen, wenn insbesondere die übermäßigen Fördermengen an den Brunnen der Berliner Wasserbetriebe so angepasst werden, dass die wasserabhängigen Natura 2000-Gebiete nicht weiter austrocknen.

a. Lückenanalyse zur Sicherstellung des ökologischen Fließregimes anwenden und dabei auch den Grundwasserschutz mitdenken

Die aktuellen Herausforderungen bei der Sicherstellung des ökologischen Fließregimes und eines guten mengenmäßigen Grundwasserzustands sollten für das Flussgebiet Elbe sowie für die

24 Berliner Wasserbetriebe (o.A.J.): Reifenabrieb in der Umwelt. Abrufbar über folgenden Weblink:

<https://www.bwb.de/de/20811.php>

25 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (2019): Festkolloquium 150 Jahre Grundwasserbeobachtung in Berlin von der ersten Messung zum modernen Grundwassermanagement. Kurzfassung der Vorträge. Abrufbar über folgenden Weblink:

https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/hydrogeo/de/broschuere/festkolloquium_grundwasser_2019_vortraege_kurz.pdf

Berliner Gewässer benannt und mittels einer Lückenanalyse konkretisiert werden. Sie sollte differenziert nach den wesentlichen Verursacherbereichen erfolgen (v.a. Ist-Soll-Abgleich bzgl. Wasserentnahme-Menge für Trinkwassernutzung, Kraftwerke, Industrie, Schifffahrt, regional für den Tagebau in der Lausitz). Wir unterstützen die Aussage im Anhörungsdokument der FGG Elbe, dass es eines Mindestwassermengenmanagements bedarf. Diese Lenkung muss ökologisch ausgerichtet sein und berücksichtigen, dass mit einer abnehmenden Grundwasserspannung Verunreinigungen drohen.

b. Zum Schutz der Natura 2000 Gebiete überhöhte Grundwasser-Entnahmen reduzieren und Bewilligungsverfahren zu den Brunnengalerien abschließen

Ein besonders signifikantes Problem innerhalb Berlins stellen die viel zu hohen und nicht nachhaltigen Grundwasser-Entnahmen v.a. im Bereich der Brunnengalerien der Berliner Wasserbetriebe dar. Fast alle per Natura 2000 geschützten Feuchtgebiete, insbesondere die Moorflächen im Spandauer Forst, im Grunewald und in Köpenick befinden sich in einem fortschreitenden Degradierungsprozess, wie dem den Verbänden vorliegenden Entwurf eines Moormanagementplans zu entnehmen ist. Das FFH-Recht bzw. die bis dato erfolgte Rechtsprechung verlangt, dass die zuständigen Verwaltungen unverzüglich Maßnahmen zum Schutz der Moore ergreifen. Dem ist diese jedoch bis heute nicht nachgekommen.

Hinzu kommt, dass die Berliner Wasserwerke bis auf wenige Ausnahmen lediglich mit sogenannten Duldungen, das heißt ohne Umweltverträglichkeitsprüfungen und rechtsichere Bewilligungen betrieben werden. Die Anträge für die Bewilligungen wurden bereits vor über 20 Jahren durch die BWB gestellt und sind bis heute nicht abgearbeitet. Dies ist auch ein Hinweis auf die personelle und fachlich mangelhafte Ausstattung der zuständigen Behörde.

Hinzu kommt noch, dass sich die BWB mit nicht akzeptablen juristischen Argumenten aus der Verantwortung für die Umweltauswirkungen der Trinkwasserförderung in Berlin befreien will. Schon jetzt sind die Schäden an den Wäldern in den Fördergebieten unübersehbar.

Es muss sichergestellt sein, dass die weiterhin laufende Bewilligungsverfahren zu den Brunnengalerien zügig abgeschlossen werden, ein objektives Vorgehen sichergestellt ist und die anerkannten Naturschutzverbände dabei frühzeitig und aktiv mitwirken können.²⁶ Die WRRL-bezogenen Anforderungen für die betroffenen Gewässer und wasserabhängigen Schutzgebiete sind fachlich wie auch in Bezug auf die Fristsetzungen unbedingt einzuhalten. Das betrifft auch weitere Handlungsfelder im Masterplan Wasser. Der BUND LAK Wasser hat zu diesem Vorgang seine zentralen Forderungen formuliert.²⁷

c. Für die Grundwasserneubildung weitere Flächenversiegelungen vermeiden und das Regenwassermanagement WRRL-konform gestalten

Die weiter sinkende Grundwasserneubildung ist auch für Berlin ein Problem. Das jährliche Niederschlagsvolumen wird bis 2040 - und im Vergleich zu dem aus den Zeitreihen 1961 bis 1990 errechneten Mittelwert von ca. 126 Millionen m³/a - um 40 % zurückgehen.²⁸ Dazu trägt aus unserer Sicht die zunehmende Versiegelung der Stadt bei, die die Folgen des Klimawandels noch verschärft: z.B. werden die im Sommer in ihrer Häufigkeit zurückgehenden, aber dafür stärkeren Niederschlagsereignisse auf versiegelten Flächen v.a. oberflächlich abgeleitet anstatt in den Boden und das Grundwasser zu versickern. Diese Herausforderung ist explizit zu benennen. Der

26 Beispielsweise sollte sichergestellt werden, dass z.B. eine Mitwirkung bei der Vergabe von Gutachten stattfindet und auch Zweitgutachten veranlasst werden.

27 BUND LAK Wasser Berlin-Brandenburg (2019): Berliner Wasser - alles klar? Abrufbar unter folgendem Weblink: https://www.bund-berlin.de/service/publikationen/detail/publication/berliner-wasser-alles-klar/?tx_bundpoolpublication_display%5Bfilter%5D%5Btopic%5D=53&cHash=813aee9ed5765c348f8926fffa5ff90

28 Möller, K. & Burgschweiger, J. (Hrsg, 2008): Wasserversorgungskonzept für Berlin und für das von BWB versorgte Umland (Entwicklung bis 2040). Abrufbar über folgenden Weblink: <https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/download/wvk2040.pdf>

im Anhörungsdokument nicht genannte Berliner Ansatz für das dezentrale Regenwassermanagement stellt zwar einen Schritt in die richtige Richtung dar, um das Problem anzugehen. So ist etwa die Anlage von Versickerungsmulden auf zuvor versiegelten Flächen hilfreich. Allerdings steht noch die Klärung aus, inwiefern die bisher für das Regenwassermanagement geplanten und durchgeführten Vorhaben bereits ausreichen, um zugleich die WRRL-Anforderungen erfüllen zu können. Dies betrifft z.B. das vom Abgeordnetenhaus verabschiedete Ziel, jährlich nur 1 % aller betreffenden Gebäude- und Grundstücksflächen von der Regenwasser-Einleitung in die Mischkanalisation abzukoppeln.²⁹ Mit diesem Ziel bleibt zumal unklar, ob entsprechend unserer Anregungen eine (Teil-) Versickerung vor Ort zum Zuge kommt und hierfür - je nach Standort - gewässertypische bzw. naturnahe Strukturen geschaffen werden.³⁰ Zudem lässt sich aus der aktuellen Öffentlichkeitsarbeit zum Regenwassermanagement folgern, dass gewässerverträgliche Ansätze selbst in der Wasserwirtschaft noch nicht durchweg Vorrang oder zumindest Aufmerksamkeit erhalten.³¹ Auch diesbezüglich besteht Handlungsbedarf.

d. Lokalen Grundwasseranstieg nachhaltig lösen

In einigen wenigen Gebieten Berlins hat sich aufgrund der Aufgabe der lokalen Wasserförderung (z.B. Wasserwerke Johannisthal und Jungfernheide) der Grundwasserspiegel seinem natürlichen Flurabstand wieder angenähert. Weil in den betroffenen Siedlungsgebieten die Eigentümer u.W. nicht - wie vorgegeben - bereits beim Bau ihrer Häuser die erforderlichen Vorkehrungen für diesen absehbaren Grundwasseranstieg getroffen haben, sind die Keller nun regelmäßig feucht. Wir beanstanden, dass bei der bisherigen politischen Aufarbeitung dieser lokalen Entwicklung suggeriert wurde und wird, dass es sich hierbei um ein Berlin-weites Problem handle und auf Kosten des Landes eine Absenkung des Grundwasserspiegels erfolgen müsse. Eine allgemeine erhöhte Wasserförderung halten wir für eine ökologisch wie wasserwirtschaftlich kontraproduktive Reaktion (s.o.). Vielmehr muss lokal entgegengesteuert werden. Es braucht mehr Transparenz zur Frage, wo das Grundwasser ansteigt. Zugleich gilt es den Handlungsbedarf in diesen Gebieten zu konkretisieren, d.h. wo welche Arbeiten durch die Hauseigentümer erfolgen müssen. Sollte Wasser abgepumpt werden müssen, so ist das geförderte Wasser v.a. für Bäume bzw. Habitate an anderen Orten zu nutzen, die vor Austrocknung gefährdet sind (z.B. zur Bewässerung von Mooregebieten). Zugleich hilft dieser Ansatz dabei, die Trinkwasserentnahme in sensiblen Gebieten zu reduzieren.

8. zu Anlage I-IV (Verminderung von Bergbaufolgen): Zügiger auch für den Gewässerschutz handeln

Bezüglich der Bergbaufolgen sind v.a. die Auswirkungen des Braunkohletagebaus auf die Berliner Trinkwassergewinnung deutlich zu benennen und zu minimieren. Es ist v.a. auf einen zeitnahen Braunkohleausstieg hinzuwirken und die Sulfatproblematik effektiv zu lösen.

a. Braunkohleausstieg thematisieren und auf einen Termin hinwirken

29 Vgl. Sekundärquelle: Berliner Regenwasseragentur (o.A.J.): Dokumentation. 11.10.2018. Berlin. Auftaktveranstaltung zum Fachdialog. Reden wir über Regen - Berlin koppelt ab! Abrufbar über folgenden Weblink: https://www.regenwasseragentur.berlin/wp-content/uploads/2018/12/190114_Dokumentation_Redun_ueber_Regen_Abkopplung.pdf

30 Hierzu wird die kompakte Hilfestellung "Regengärten für Berlin: Mit bepflanzten Versickerungsflächen auf dem Weg zur Schwammstadt" vom BUND LAK Wasser Berlin-Brandenburg veröffentlicht.

31 So wird eine neu errichtete Wohnanlage an der Dahme bei Berlin-Grünau als ein Positivbeispiel des Wasserrückhalts beworben, ohne darauf einzugehen, dass das Bauprojekt in erster Linie einen Eingriff in eine zuvor entsiegelte Aue darstellt und dadurch Flächen an einem ohnehin schon stark verbauten Uferabschnitt versiegelt wurden. Selbst die beschriebene Ausgleichsmaßnahme ist kritisch zu bewerten, weil das Regenwasser nun in künstliche, mit Goldfischen besetzte Becken abfließt, die ebenfalls in der Aue errichtet wurden, und dagegen für den Standort geeignete gewässertypische Mindeststrukturen fehlen.

Das Anhörungsdokument enthält nicht die bundespolitischen Beschlüsse zum Ausstieg aus der Kohleverstromung. Damit einhergehend fehlt eine klare Aussage zur Befristung des Kohleabbaus in der Lausitz und zur Beendigung zusätzlicher Eingriffe in den Wasserhaushalt. Deshalb ist ein konkreter Termin zu nennen, der auch aus Gründen des Gewässerschutzes nicht erst für 2038 anzusetzen ist, sondern spätestens im Jahr 2030 liegen muss. Das Land Berlin muss sich hierfür einsetzen.

b. Ausmaß der Sulfatbelastung konkretisieren und verbindlich minimieren

Es sollte explizit thematisiert werden, dass der Braunkohletagebau und Sanierungsbergbau in der Lausitz zur Sulfatbelastung der Berliner Gewässer erheblich beitragen und diese Verunreinigung bereits das für die Stadt wichtige Trinkwasserschutzgebiet des Wasserwerkes Friedrichshagen betreffen, aus dem mehr als 20 % der Berliner Bevölkerung ihr Wasser beziehen. Die Sulfatbelastungen, welche durch die tagebau-bedingten Eingriffe in den Wasserhaushalt und den Einleitungen aus den Braunkohlekraftwerken noch verstärkt werden, befördern zudem die Mobilisation von Phosphor aus den Sedimenten.

Außerdem beanstanden wir, dass weder im Anhörungsdokument, noch auf den Webseiten des Berliner Umweltsenats auf den Bericht zum aktualisierten Sulfatprognosemodell hingewiesen wird, welcher seit spätestens Oktober 2019 vorliegt und zur Ermittlung von Sulfat-Zielwerten in der Spree dienen soll.³² Die Berechnungen zeigen deutlich auf, dass am Spreepegel Rahnsdorf auch in den kommenden Jahren zu keiner Zeit der Immissionszielwert von 220 mg/l Sulfat eingehalten wird.³³ Ab 2023 ist zwischen April und Oktober sogar eine Konzentration von 260 mg/l und mehr zu erwarten, so dass dann auch der Maßnahmenwert von 250 mg/l überschritten wird, welcher zum Schutz des Wasserwerks Friedrichshagen abgeleitet wurde. Im Zusammenhang mit dem Bericht zum Sulfatprognosemodell ergeben sich für uns mehrere Fragen, die im Rahmen der weiteren Anhörung zur Bewirtschaftungsplanung geklärt werden sollten:

- Wasserkörper-spezifische Informationen umfassend vorlegen

Die aktuellen Sulfatbelastungen sind für das gesamte Berliner Urstromtal wasserkörper- wie wasserschutzgebietsbezogen zu veröffentlichen. Zudem sollte der Tagebau-bedingte Beitrag (soweit möglich unterteilt in aktiven und Sanierungsbergbau) an diesen Verunreinigungen dargestellt werden. Die Befunde aus der 3. Bestandsaufnahme und des Monitoringzyklus 2013/2015 bis 2018 dürften zwischenzeitlich vorliegen.

- Berücksichtigte Rahmenbedingungen der Prognose erläutern

Das im Sulfatprognosemodell dargestellte Szenario sollte näher beschrieben werden. Hilfreich fänden wir es zu erläutern, ob die auf das KLIWAS-Projekt basierenden Modellierungen zu den zukünftigen hydrologischen Verhältnissen im Einzugsgebiet der Spree noch zutreffen oder ggf. aktualisiert werden müssen. Der gewählte methodische Ansatz stammt aus dem Jahr 2013. In den vergangenen Jahren sind Trockenperioden und Hitzewellen in unserer Region deutlich häufiger aufgetreten. Wenn die Fließgewässer im Einzugsgebiet der Spree deshalb öfter und noch weniger Wasser als prognostiziert führen werden, dann ist anzunehmen, dass die eingeleiteten Sulfatfrachten die betroffenen Wasserläufe weitaus stärker verunreinigen. Eventuell sollte dazu eine Kopplung des Prognosemodells mit einem Klimamodell in Betracht gezogen werden. Desweiteren sollte erklärt werden, inwiefern der Braunkohleausstieg bzw. die relevanten WRRL-Minderungsmaßnahmen in den Berechnungen Berücksichtigung fanden (z.B. Abschaltung von Kraftwerken bzw. Kraftwerksblöcken, Anpassung der Auflagen von Einleitungen). Zudem ist

32 DHI (2019): Ermittlung von Zielwerten für die Spree für den Parameter Sulfat. Abrufbar über folgenden Weblink: <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Endbericht-Sulfatprognosemodell-Spree.pdf>

33 Für den Pegel Rahnsdorf gilt für Sulfat der Immissionszielwert 220 mg/l. Vgl. Landtag Brandenburg 6. Wahlperiode: Drucksache 6/1500 vom 21.05.2015. S. 8. Abrufbar über folgenden Weblink: https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_1500/1500.pdf

auch darzulegen, inwiefern z.B. bei demographisch bedingten, erhöhten Trinkwasserfördermengen am Wasserwerk Friedrichshagen die Grundwasserspannung weiter abnimmt und dadurch auch mehr belastetes Spreewasser eingetragen wird.

- Sulfat als flussgebietspezifischen Stoff regeln

Obwohl viele Wasserläufe im Einzugsgebiet der Spree durch Sulfat belastet sind, ist für keines der betroffenen Fließgewässer bisher eine Umweltqualitätsnorm (UQN) gemäß der WRRL festgelegt worden. Es sind lediglich unterschiedlich hohe Immissionsziele bzw. Immissionsrichtwerte an ausgewählten Spree-Pegeln in Berlin und Brandenburg definiert, die zur Sulfatsteuerung beitragen sollen. Allein für den Spree-Pegel Neubrück (Brandenburg) gilt mittlerweile ein per Erlass eingeführter und damit behördlich verbindlicher Immissionsrichtwert, um das benachbarte Wasserwerk Briesen vor Gewässerbeeinträchtigungen zu schützen.³⁴ Nach unserem Verständnis erfüllt dieser Richtwert v.a. die Funktion eines Prüfwerts, d.h. er löst ein Prüfprozess dazu aus, ob im Einzugsgebiet des Pegels (= flussaufwärts befindliche Spreeabschnitte und ihren Nebenläufen) Maßnahmen zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung angemessen oder erforderlich sind, inkl. im Rahmen der Erteilung und Anpassung wasser- und bergrechtlicher Genehmigungen. Die mit dem Immissionsrichtwert festgelegten Nebenbestimmungen decken sich nur ansatzweise mit den WRRL-Anforderungen für UQN, die an eindeutige Fristen und Berichtspflichten gekoppelt sind. Dazu gehören die transparente wie wasserkörperbezogene Ermittlung von einzelnen relevanten diffusen und punktuellen Quellen der Sulfat-Einträge sowie systematische Minderungsmaßnahmen, die auf eine Lückenanalyse aufbauen und der Öffentlichkeitsbeteiligung bedürfen. Auch die aktuellen Arbeiten zu den Zielwerten lassen offen, ob diese in die Ableitung von UQN münden und die bisherigen Defizite beheben.

- Maßnahmenwert muss Verschlechterungsverbot und Verbesserungspflicht sicherstellen

Uns erschließt sich nicht, ob der für das Wasserwerk Friedrichshagen (Pegel Rahnsdorf) abgeleitete Maßnahmenwert von 250 mg/l Sulfat am Spree-Pegel Rahnsdorf sowohl für den vorsorgenden Trink- und Grundwasserschutz ausreicht, als auch den Anforderungen für die wasserabhängigen Ökosysteme genügt. Laut den uns verfügbaren Informationen sind in unbelasteten Waldquellen 10-40 mg/l Sulfat zu erwarten und für den Müggelsee wurde in der Vorkriegszeit ein Wert von 45 mg/l gemessen.³⁵ Wir weisen zudem darauf hin, dass für den Grundwasserschutz ein verbindlicher Schwellenwert von 250 mg/l gilt. Gemäß der EU-Grundwasserrichtlinie muss grundsätzlich ab 3/4 des Schwellenwertes - d.h. ab 187,5 mg/l Sulfat im Grundwasser - gehandelt werden, damit der geltende Grundwasser-Schwellenwert nicht überschritten wird. Weil an einigen Brunnen am Wasserwerk Friedrichshagen bereits deutlich höhere Konzentrationen gemessen wurden, sind ggf. die Einträge aus dem belasteten Spreewasser und folglich die Verunreinigungen in der Spree strikter zu begrenzen.³⁶ Die Erfahrungen des BUND in Brandenburg zeigen, wie wichtig es ist, diesbezüglich für effektive Regelungen zu sorgen: Trotz mehrfacher Überschreitungen am Pegel Neubrück wurde bisher nichts unternommen, um die Verunreinigungen zeitnah und wirksam zu reduzieren. Diese folgenlosen Überschreitungen bleiben im Übrigen auch für das Wasserwerk Friedrichshagen ein Problem.

- Verunreinigungen an der Quelle angehen

34 Ministerien für Umwelt und Energie des Landes Brandenburg (30.9.2019): Bewirtschaftungserlass Sulfat (Spree). Abrufbar über folgenden Weblink: <https://www.lmbv.de/files/LMBV/Dokumente/Braune%20Spree/Bewirtschaftungserlass%20Sulfat%20MLUL%20MW E%202019.pdf>

35 IGB (2016): Sulfatbelastung der Spree. Abrufbar über folgenden Weblink: https://www.igb-berlin.de/sites/default/files/media-files/download-files/IGB_Dossier_2016_Sulfat_END.pdf

36 SenUVK (2016): Sulfatgespräche der Länder Berlin und Brandenburg. Abrufbar über folgenden Weblink: https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/download/sulfatgespraech_06-2016.pdf

Es ist anhand der verfügbaren Unterlagen nicht erkennbar, dass für das zukünftige Management der Sulfatbelastungen ein anderer Weg gewählt wird, als v.a. (erst) bei stärkeren Verunreinigungen zu handeln und die betroffenen Grund- und Fließgewässer mit weniger belastetem Wasser zu verdünnen. Dieser Ansatz stellt eine klassische "end of pipe -Lösung" dar und kommt an ihre Grenzen, wenn das Wasserdargebot klimabedingt weiter abnehmen sollte. Bereits heute ist nicht sichergestellt, ob für die im Verunreinigungsfall beabsichtigten Interventionen ganzjährig genügend Wasser im Oberlauf des Einzugsgebietes bereitsteht, ohne den Landschaftswasserhaushalt und die wasserabhängigen Schutzgebiete noch mehr zu beeinträchtigen. Der BUND Brandenburg hat darauf hingewiesen, dass für den Sommer 2020 nur ein Drittel des Wassers aus den sächsischen Speichern zur Verfügung steht.³⁷ Wichtig ist aus unserer Sicht, auch Maßnahmen an der Verunreinigungsquelle umzusetzen, wie etwa die Begrenzung der Frachten aus Kohlekraftwerken sowie Tagebauen und - wie beim Tagebau Garzweiler II in NRW geschehen - Emissionsgrenzwerte für die Einleitungen festzulegen. Wir erinnern daran, dass nach Daten aus 2016 65 % der Sulfatbelastungen aus dem aktiven Tagebau stammen.

c. Ausnahmen für den Braunkohletagebau überprüfen und gegebenenfalls einschränken

Für den Braunkohletagebau bestehen noch weitreichende Ausnahmen zu Lasten des Gewässerschutzes. Die Inanspruchnahme dieser Ausnahmen ist zu überprüfen und dabei sind die einschlägigen Kriterien gemäß Art. 4 WRRL vollständig anzuwenden - d.h. auch Absatz 8 und 9 (z.B. Sicherstellung der Umweltziele bei Wasserkörpern, die flussabwärts folgen, und Gewährleistung der geltenden Trinkwasserschutz-Vorgaben). Entsprechend sind die Ergebnisse dieser Untersuchung umfassend - und nicht nur so weit wie möglich - zu konkretisieren. Sie müssen im Übrigen ohne Lücken veröffentlicht werden. Das für Berlin essentielle Schutzgut Trinkwasser muss bei den Prüfungen eine Priorität erhalten. Wenn ökologische wie sozial-ökonomisch verträglichere Alternativen zur derzeitigen Praxis des Tagebaus und Sanierungsbergbaus bestehen, so sind folgerichtig die Ausnahmen zeitlich wie qualitativ weiter einzuschränken.

c. Einleitungen angesichts der Befristung der Kohleverstromung früher beenden

Angesichts der Befristung der Kohleverstromung müssen die bisherigen Maßnahmen zur schrittweisen Einstellung der Belastungen aus dem Braunkohletagebau und der Braunkohleverstromung angepasst und bis 2021 im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm festgelegt werden. In diesem Zusammenhang halten wir es für wichtig, alle WRRL-relevanten Verunreinigungen, die durch diese Wasserverschmutzungen entstehen, mit zu berücksichtigen, ihre Auswirkungen auf die Gewässerorganismen zu prüfen und zu minimieren (z.B. Wärmeeinträge). Auch die Berliner Öffentlichkeit ist an diesen Planungen zu beteiligen. Hierzu sind konkrete Angaben im Anhörungsdokument aufzunehmen.

d. Verursacherprinzip anwenden: Betreiber der Tagebaue hauptverantwortlich für die Kosten der Gewässerbelastungen

Um die Belastungen aus dem Braunkohletagebau zu bewältigen und zu minimieren, sind weiterhin erhebliche Mittel erforderlich. Zu ihrer Finanzierung gilt das Kostendeckungsprinzip gemäß Artikel 9 WRRL. Entsprechend ist im Anhörungsdokument klarzustellen, dass hierfür in erster Linie der Betreiber des Braunkohletagebaus aufkommt und nicht "gemeinschaftliche, solidarische Finanzierungsoptionen".

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Anregungen unter Punkt 7.

³⁷ BUND Brandenburg (2020): Dauerhaft Überschreitung der Sulfatwerte muss Folgen haben- Maßnahmen auch bei aktivem Bergbau ergreifen. Abrufbar über folgenden Weblink: <https://www.bund-brandenburg.de/service/presse/pressemitteilungen/news/dauerhafte-ueberschreitung-der-sulfatwerte-muss-folgen-haben-massnahmen-auch-bei-aktivem-bergbau-ergreifen/>

9. zu Anlage I-V (Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels): Stärkung der Gewässerökosysteme muss Priorität haben

Um die Folgen des Klimawandels in unserer Stadt abzumildern, muss das Flussgebietsmanagement die Gewässerökosysteme stärken und gewässerverträgliche Nutzungen priorisieren.

Wir begrüßen die Feststellung im Anhörungsdokument der FGG Elbe, dass infolge des Klimawandels die Ökosysteme gestärkt werden müssen. Damit einhergehend werden wichtige Aspekte genannt, wie die Auen zu revitalisieren. Es sollte geklärt werden, in welchem Ausmaß dies konkret - im Rahmen des "Klima-Checks" - bei Gewässern "at risk"/HMWB Anwendung finden wird. Denn oft folgt zugleich der Hinweis auf Zielkonflikte mit Nutzungen, die sich infolge des Klimawandels verstärkt einstellen. Notwendig ist die explizite Auskunft, dass der ökologische Hochwasserschutz Priorität erhält (vgl. IKSE) und Nutzungen angepasst bzw. gelenkt werden müssen (vgl. FGG Weser und Warnow/Peene). Eine gewässerverträgliche Bewirtschaftung gibt zumal die WRRL vor.

Im Voraus möchten wir uns für die Berücksichtigung unserer Anregungen bedanken. Gerne stehen wir Ihren Rückfragen zur Verfügung und würden uns auch über ein Gespräch freuen, um die einzelnen Aspekte unserer Stellungnahme näher zu erläutern.

BUND Landesarbeitskreis Wasser Berlin-Brandenburg
Sprecher: Sascha Maier
sascha.maier@bund.net

c/o BUND Berlin
Crellestraße 35
D-10827 Berlin
Telefon: (030) 78 79 00-0
Fax: (030) 78 79 00-18

Diese Stellungnahme wurde erstellt von Christian Schweer unter Mitarbeit von Verena Fehlenberg, Richard Karty, Manfred Krauß, Michaela Kruse und Helena Röttgers.